

Im Hause

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Landkreises Friesland

In Ihrem Prüfungsbericht sind Sie dankenswerterweise auf die Stellungnahmen eingegangen, die in den Vorjahren zu einigen Ihrer Prüfungsbemerkungen abgegeben wurden, und die sich auch für die Folgejahre bis 2014 (während des Aufholens der noch ausstehenden Jahresabschlüsse) nicht verändert haben, so dass ich auf diese Punkte nicht mehr eingehen muss. Die von Ihnen dort ergangenen Bemerkungen und Anregungen werden sukzessive aufgegriffen und umgesetzt.

Zu folgenden Punkten Ihres Prüfungsberichts nehme ich Stellung:

1.4.1 Haushaltssatzung

Die Verkündung der Haushaltssatzung wurde zwischenzeitlich wiederholt, diesmal mit dem Auslegungshinweis. Der Bekanntmachungsfehler wurde insofern im Nachhinein behoben. Das Verfahren ist mit dem Nds. Innenministerium abgesprochen worden.

2.5 Internes Kontrollsystem

Die Einführung eines Vertragsregisters ist nach wie vor beabsichtigt, wegen der zeitlichen Beanspruchung durch das Nachholen der Jahresabschlüsse bislang jedoch nicht umgesetzt worden. Aufgrund freier Kapazitäten an anderer Stelle soll das Thema Vertragsregister im Jahr 2017 angegangen werden.

3.2 Aktivseite der Bilanz

3.2.1 Immaterielles Vermögen

Durch die zentrale Buchung der Investitionsauszahlungen in der Kämmerei wird sichergestellt, dass die Fachbereiche ordnungsgemäße Bescheide ausstellen, die als begründende Unterlagen zur Buchung genommen werden. Darüber hinausgehende Übersichten halte ich für entbehrlich. Da für einen Jahresabschluss zwingend der vollständige Buchungsbestand in die Anlagenbuchhaltung überführt werden muss, ist die Einhaltung des Vollständigkeitsprinzips auf jeden Fall gewährleistet.

3.2.3 Finanzvermögen ohne Forderungen

Die Stände der Ausleihungen aus der Kreisschulbaukasse an die Gemeinden wurde für den Jahresabschluss 2013 korrigiert; die Ausleihungen werden seitdem mit dem korrekten Betrag pro Gemeinde ausgewiesen. An der Gesamtsumme der Ausleihungen hat sich nichts geändert.

3.2.4 Forderungen

Ihrem Vorschlag, Umbuchungen durch Buchungen im Hauptbuch zu bewirken, kann leider nicht gefolgt werden, da die bilanziellen Forderungskonten aus Gründen der Buchungssicherheit nicht direkt, sondern nur über das Nebenbuch PSCD (Geschäftspartnerbuchführung) bebucht werden können. Die Umbuchungen werden dort über ein Verrechnungs-Geschäftspartnerkonto geführt, die Umbuchungsbelege werden, wie bereits hier beim Jahresabschluss 2012 praktiziert, in Kopie zu den erläuternden Unterlagen der Jahresabschlussakte genommen.

3.5.2 Ergebnisrechnung Jahresergebnis

Interne Leistungsverrechnung: Die Zusammenfassung aller Kostenstellen der Bauunterhaltung unter der Produktnummer 111 geschah aus dem Interesse heraus, problemlos ein Budget „Bauunterhaltung“ und gegenseitige Deckungsfähigkeiten bilden zu können. Die Verteilung auf verschiedene Produkte wäre mit einem höheren Einrichtungs- und Abrechnungsaufwand verbunden, weswegen die produktgenaue Verrechnung im Nachhinein bislang unterblieben ist.

Jever, den 30.01..2017

gez.

Janßen